



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Berufliche Bildung
Ansprechpartner:
Frau Dr. Kielbassa-Schnepf
Tel.: +49 30 206 19-310
Fax: +49 30 206 19-59310
E-Mail: kielbassa@zdh.de

Berlin, 10. Dezember 2020

Erste Änderung der Ersten Förderrichtlinie zum Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"

Zusammenfassung

Die erste Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wurde überarbeitet. Die Änderungen werden am Freitag, 11. Dezember 2020, in Kraft treten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

da aufgrund der restriktiven Fördervoraussetzungen der Ersten Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bislang nur wenige Handwerksbetriebe von der Förderung profitieren konnten, hat sich der ZDH für eine Anpassung eingesetzt.

Wesentliche Forderungen des Handwerks wurden in der beigefügten Bekanntmachung einer Ersten Änderung der Ersten Förderrichtlinie aufgegriffen, die nach Auskunft des Bundesamtes für Justiz am Donnerstag, 10. Dezember 2020, im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Änderungen werden damit am Freitag, 11. Dezember 2020, in Kraft treten.

Die vier Fördermaßnahmen Ausbildungsprämie, Ausbildungsprämie plus, Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit und Übernahmeprämie werden folgendermaßen erweitert:

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

- Ausbildungsbetriebe werden künftig mit Ausbildungsprämien gefördert, wenn sie im Zeitraum von April bis **Dezember 2020** in zwei zusammenhängenden Monaten einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens **50** Prozent oder in **fünf** zusammenhängenden Monaten von durchschnittlich mindestens **30** Prozent gegenüber dem Vorjahr verkräften müssen (bisher: durchschnittlich mindestens 60 Prozent in April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr).
- Die Durchführung von Kurzarbeit wird in Zukunft **auch im zweiten Halbjahr 2020** berücksichtigt (bisher: nur erstes Halbjahr 2020).
- Ausbildungen, die **vom 24. Juni 2020** (das ist das Datum des Kabinettschlusses zu den Eckpunkten des Bundesprogramms) bis zum 31. Juli 2020 begonnen haben, werden in die Ausbildungsprämien miteinbezogen.
- Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis **einschließlich Juni 2021 verlängert** (bisher: Laufzeit bis einschließlich Dezember 2020).
- Die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsstelle wegen pandemiebedingter Insolvenz des ursprünglichen Betriebes verlorengegangen ist, wird künftig unabhängig von den Betriebsgrößen mit einer Übernahmepremie gefördert (bisher: nur, wenn beide Betriebe maximal 249 Mitarbeiter hatten). Solche Übernahmen werden bis zum 30. Juni 2021 gefördert (bisher: bis zum 31. Dezember 2020).

Die Änderungen gelten auch rückwirkend, das bedeutet: Anträge auf Förderungen können innerhalb von drei Monaten auch für bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse gestellt werden, für die bisher eine Förderung nicht möglich war, die aber von den geänderten Voraussetzungen erfasst sind. Das gilt auch, wenn ein vorheriger Antrag aus diesen Gründen abgelehnt worden ist.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mithelfen, das Förderprogramm, seine beiden Förderrichtlinien und die beschriebenen Änderungen weiter bekannt zu machen, damit möglichst viele Ausbildungsbetriebe des Handwerks die Möglichkeiten des Programms nutzen und die betriebliche Berufsausbildung stärken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Dirk Palige
Geschäftsführer